(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 3 290 621 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.03.2018 Patentblatt 2018/10

(51) Int Cl.:
E04H 12/22 *(2006.01)* *A47G 25/12* *(2006.01)*
D06F 53/04 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **17187869.7**

(22) Anmeldetag: **25.08.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **02.09.2016 AT 507812016**

(71) Anmelder: **Wüster, Heinrich**
6460 Imst/Tirol (AT)

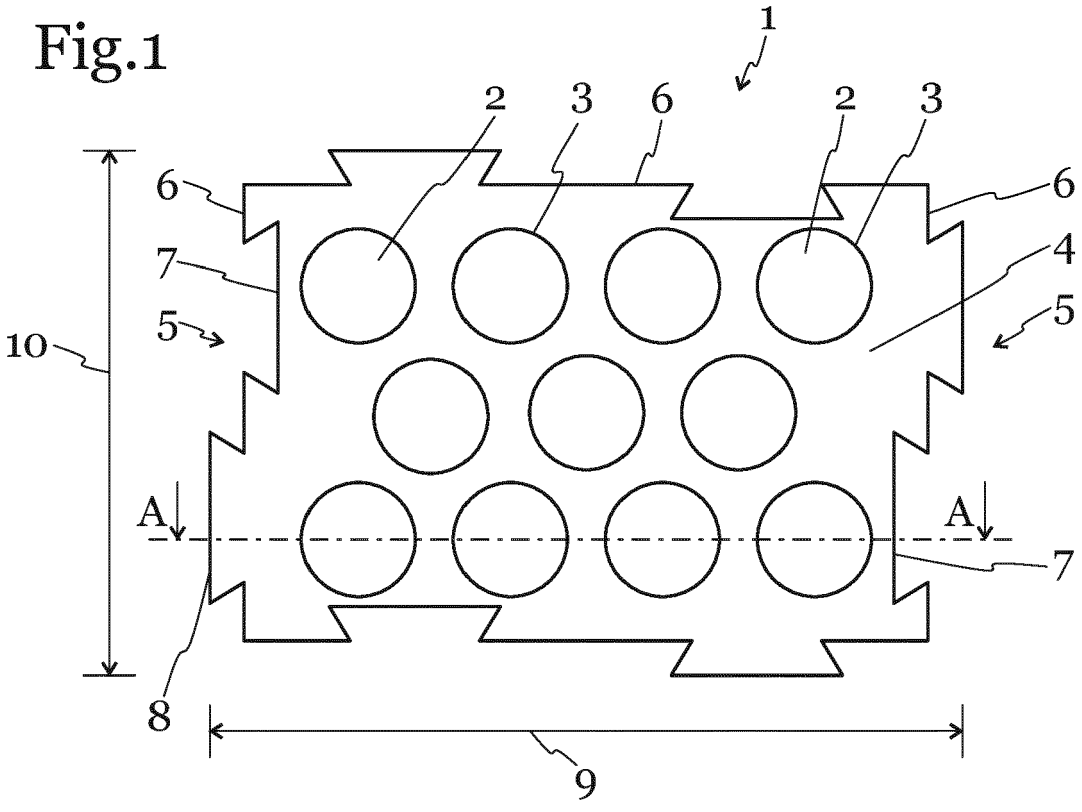
(72) Erfinder: **Wüster, Heinrich**
6460 Imst/Tirol (AT)

(74) Vertreter: **Puchberger & Partner Patentanwälte**
Reichsratsstraße 13
1010 Wien (AT)

(54) **HALTEVORRICHTUNG FÜR LÄNGSGESTRECKTE OBJEKTE WIE WÄSCHESPINNEN ODER SCHIRME**

(57) Haltevorrichtung für längsgestreckte Objekte (11), wie Wäschespinnen oder Schirme, wobei die Vorrichtung zumindest ein Traggestell (1) umfasst, welches ein oder mehrere Halteöffnungen (2) zur Aufnahme der längsgestreckten Objekte (11) aufweist, und dass das Traggestell (1) von Seitenwänden (6) begrenzt ist, welche zumindest teilweise Befestigungselemente (5) aufweisen.

Fig.1



EP 3 290 621 A1

Beschreibung

[0001] Die Präsentation eines Sortimentes von Wäschespinnen oder ähnlichen Geräten wie Gartenschirmen in den Verkaufsräumen ist schwierig, weil einerseits begrenzt Platz zur Verfügung steht, andererseits die Wäschespinnen im zusammengeklappten Zustand relativ hoch bei kleiner Grundfläche sind, und damit sie nicht umfallen eine sichere Fixierung benötigen, anderseits aber auch vom Endkunden leicht zu entnehmen sein sollen, wenn er sich für eine bestimmte Type entschieden hat und damit zur Kasse geht.

[0002] Es sind dazu verschiedene Lösungsansätze bekannt, die aus mehr oder weniger stabilen Eisenrahmen, meist in Palettengröße, mit Fächern bestehen, in die die Wäschespinnen gestellt werden können. Nun sind diese Eisenrahmen recht schwer und teuer und zudem korrosionsanfällig, wenn sie ganz oder teilweise im Freigelände präsentiert werden. Im Sinne einer Platzmaximierung werden zunehmend auch die Präsentationsflächen nur zur Saison vergeben, sodass vor allem im Winter die Wäschespinnen in der Hochzone gelagert werden, während für die Präsentationsständer kein Platz mehr ist, und diese sehr oft im Außenlager vernichtet oder schwer beschädigt werden. Auch Lösungen, die diese Rahmen aus Holz preiswerter zur Verfügung stellen, sind von diesem Problem betroffen, sodass sehr oft dem Handel in der Frühjahrssaison, dem Beginn der Verkaufszeit für Wäschespinnen, wieder neue, teure Ständer zur Verfügung gestellt werden müssen.

[0003] Eine andere Lösung versucht, die Kostenproblematik mit entsprechenden Boxen aus Wellkarton zu lösen, die aber wegen der notwendigen Unterteilungen in diverse Fächer, um die Wäschespinnen stabil zu lagern, einerseits aufwendig zu fertigen sind, andererseits bei der Lagerung im überdachten Freigelände sehr schnell durch die Feuchtigkeit unstabil werden und ersetzt werden müssen. Ob nun Metallgestelle, Holzrahmen oder Kartonboxen, oft müssen daher mit hohem Transportaufwand diese erneuert werden, um die Präsentation beim Handel sauber darzustellen. Zudem wünscht die ständig sich verschärfende Platzoptimierung eine flexible Größe der Präsentationsständer, um gezielt auf verschiedene Geschäfts- und Platzgrößen eingehen zu können, was mit den jetzt bekannten, starren Präsentationsboxen nicht möglich ist. Zudem ist es für den Endkunden recht schwierig, aus diesen Boxen die Wäschespinnen zu entnehmen, da die Metallrahmen zur Sicherung gegen das Umkippen der Wäschespinnen mit teilweise hüfthohen Balken oder Ketten, die Kartonboxen durch ebenso hohe Fächer gesichert sind, aus denen die Wäschespinnen mühevoll heraus gehoben werden müssen.

[0004] Mit der vorliegenden Erfindung soll sowohl eine flexible, aber auch in Hinblick auf Transportkosten optimierte, Präsentationslösung geschaffen werden, die zudem noch entnahmefreundlich für den Endkunden ist:

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass die Vorrichtung zumindest ein Traggestell umfasst, welches ein oder mehrere Halteöffnungen zur Aufnahme der längsgestreckten Objekte aufweist, und dass das Traggestell von Seitenwänden begrenzt ist, welche zumindest teilweise Befestigungselemente aufweisen. Bevorzugt werden die Halteöffnungen durch Aufnahmerohre gebildet, in denen die Enden der längsgestreckten Objekte einsteckbar sind. Die Aufnahmerohre können ausgehend von einer Deckplatte des Traggestells und parallel zueinander ausgebildet sein.

[0005] Weiters kann vorgesehen sein, dass die Aufnahmerohre einen Durchmesser aufweisen, der sich, ausgehend von der Deckplatte bis zum anderen Ende, verringert, sodass die Aufnahmerohre leicht konisch sind.

[0006] Bevorzugt sind die Befestigungselemente durch Rastnuten und Rastvorsprünge zum Verrasten mit zumindest einem weiteren Tragestell gebildet.

[0007] In vorteilhafter Weise können die Traggestelle Außenabmessungen aufweisen, die ganzzahlige Teile der Abmessungen einer Transportpalette sind, und bevorzugt die Außenabmessungen einer Viertelpalette aufweisen. Bevorzugt besteht die Haltevorrichtung aus Recyclingkunststoff.

[0008] Im Handel ist günstiger Weise die kleinste erforderliche Präsentationsgröße die sogenannte Viertelpalette mit den Flächenabmessungen 60 x 40 cm. Zwei solcher Palettenteile nebeneinander ergeben die Halbpalette von 80 x 60 cm und vier Stück dieser kleinsten Präsentationsgröße ergeben die Normalpalettengröße von 120 x 80 cm. Diese Maße sind gängige Logistikgrößen und daher für die Beladung von LKWs, etc. optimiert.

[0009] Im vorliegenden Fall hat sich als günstig erwiesen, wenn die Traggestelle an ihren Seitenwänden schwalbenschwanzförmige Ausformungen aufweisen, die in entsprechende schwalbenschwanzförmige Ausschnitte an den gegenüberliegenden Seitenflächen des weiteren Traggestells eingreifen. Somit kann man durch einfaches Zusammenstecken der Traggestelle in modulartiger Weise drei verschiedene Präsentationsformen ausbilden. So lassen sich die einzelnen Traggestelle einfach und kostengünstig herstellen und transportieren, wobei vor Ort für den Display die Traggestelle zur gewünschten Größe und Anordnung verbunden werden können.

[0010] Wenn die Aufnahmerohre zum bodenseitigen anderen Ende hin konisch verengt sind, werden die länglichen Objekte und Wäschespinnen beim Einstecken sicher fixiert, wobei aber für den Endkunden trotzdem eine leichte Entnahme ermöglicht wird. Wenn als Material Recyclingkunststoff gewählt wird, ergibt dies nicht nur eine ideale Möglichkeit der Formgebung und Massenherstellung, sondern bietet auch die notwendige Elastizität der Aufnahmerohre und bietet auch den gewünschten Witterungsschutz.

[0011] In einer alternativen Ausführungsform kann die

Deckplatte als Bodenplatte ausgebildet sein, sodass die Aufnahmerohre nach oben ragend angeordnet sind. Die Aufnahmerohre können Durchmesser aufweisen, die sich von der Deckplatte nach oben erweitern, sodass die Aufnahmerohre leicht konisch sind. Die als Bodenplatte dienende Deckplatte kann Abflusslöcher aufweist, um z. B. den Abfluss von Regenwasser zu ermöglichen.

[0012] Die erfindungsgemäße Haltevorrichtung kann gegenüber dem nachstehend geschilderten und anhand der Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiel im Rahmen der Erfindung vielfältig abgeändert werden. Beispielsweise kann die Deckplatte statt einer durchgehenden Platte aus Stegen gebildet sein, um Material und Gewicht zu sparen. Gleiches gilt für die Seitenwände. Auch die Befestigungselemente können anders ausgebildet sein als die dargestellte Schwalbenschwanzverbindung. Die Verbindung kann auch durch Klammern oder Steckelementen hergestellt werden. Wenn bevorzugt die gesamte Haltevorrichtung oder modulartig die Traggestelle aus einem einzigen Kunststoffteil geformt sind, kann es auch vorteilhaft sein, die Traggestelle aus Einzelelementen zusammenzusetzen, sodass die Traggestelle auch aus plattenförmigen Bauteilen und Rohren zusammengesetzt werden können.

[0013] Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnungen beschrieben.

Figur 1 zeigt die Aufsicht auf ein Traggestell.

Figur 2 zeigt einen Schnitt nach der Linie A↓- A↓ in Figur 1; und

Figur 3 zeigt eine alte Vorrichtung mit vier Traggestellen mit beispielsweise den Außenabmessungen einer Palette.

Figuren 4 und 5 zeigen eine weitere Ausführung der Erfindung.

[0014] Die Fig. 1 zeigt in Aufsicht ein Traggestell 1 mit elf Halteöffnungen 2, die das obere Ende der Aufnahmerohre 3 darstellen und durch die das längliche Objekt 11 in die Aufnahmerohre 3 eingesteckt werden können. Das Traggestell 1 ist nach oben hin durch die Deckplatte 4 abgeschlossen.

[0015] Als Befestigungselemente 5 sind in den Seitenwänden 6 Rastnuten 7 und Rastvorsprünge 8 vorgesehen. Die Längserstreckung 9 beträgt beispielsweise 60 cm und die Breite 10 beträgt 40 cm. Die Befestigungselemente 5 sind in diesem Beispiel an allen Seitenwänden 6 des Traggestells 1 vorgesehen. Es kann auch genügen, diese Befestigungselemente 5 jeweils an nur zwei rechtwinklig aneinanderstoßenden Seitenwänden 6 vorzusehen, um nach außen glatte Flächen zu zeigen.

[0016] Fig. 2 zeigt den Schnitt A↓-A↓ in Figur 1. Bei Verwendung konischer Aufnahmerohre 3 kann d1 größer d2 sein. Der engere Durchmesser d2 muss jedoch das elastische Einschieben des länglichen Objekts 11, wie z. B. des Fußteiles einer Wäschespinne, zulassen.

[0017] Die Fig. 3 zeigt vier erfindungsgemäße Traggestelle 1 zusammengesetzt zu einer Haltevorrichtung auf einer Standardpalette mit der Größe 120 x 80 cm. Die Palette trägt das Bezugszeichen 12 und ist in idealisierter Form mit den identen Abmessungen, wie die Haltevorrichtung, dargestellt.

[0018] Die Haltevorrichtung kann mit Füßen versehen werden, wenn sie eine erhöhte Stellung einnehmen soll.

[0019] Die Figuren 4 und 5 zeigen eine alternative Ausführungsform, wobei die Deckplatte 4 jedoch unten am Boden liegend angeordnet ist, und die Aufnahmerohre 3 nach oben ragen. Die Aufnahmerohre 3 können mit sich nach oben erweiternden Durchmessern d1, d2, also leicht konisch, ausgebildet sein. Um eingedrungenes Wasser abzuleiten, ist es vorteilhaft, die als Bodenplatte dienende Deckplatte 4 mit Abflusslöchern 13 zu versehen.

Bezugszeichenliste

[0020]

1	Traggestell
2	Halteöffnung
3	Aufnahmerohre
4	Deckplatte
5	Befestigungselemente
6	Seitenwände
7	Rastnuten
8	Rastvorsprünge
9	Längserstreckung
10	Breite
11	Längsgestreckte Objekte
12	Palette
13	Abflussloch
d1	Durchmesser
d2	Durchmesser

Patentansprüche

1. Haltevorrichtung für längsgestreckte Objekte (11), wie Wäschespinnen oder Schirme, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorrichtung zumindest ein Traggestell (1) umfasst, welches ein oder mehrere Halteöffnungen (2) zur Aufnahme der längsgestreckten Objekte (11) aufweist, und dass das Traggestell (1) von Seitenwänden (6) begrenzt ist, welche zumindest teilweise Befestigungselemente (5) aufweisen.

2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteöffnungen (2) durch Aufnahmerohre (3) gebildet sind, in denen die Enden der längsgestreckten Objekte (11) einsteckbar sind.

3. Haltevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmerohre (3) ausgehend von einer Deckplatte (4) des Traggestells (1) und parallel zueinander ausgebildet sind.

4. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmerohre (3) Durchmesser (d1, d2) aufweisen, die sich ausgehend von der Deckplatte (4) nach unten verringern, sodass die Aufnahmerohre (3) leicht konisch sind.

5. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungselemente (5) Rastnuten (7) und Rastvorsprünge (8) zum Verrasten mit zumindest einem weiteren Tragestell (1) sind.

6. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traggestelle (1) Außenabmessungen (9, 10) aufweisen, die ganzzahlige Teile der Abmessungen (9, 10) einer Transportpalette (12) sind und bevorzugt die Außenabmessungen (9, 10) einer Viertelpalette aufweisen.

7. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traggestelle (1) der Haltevorrichtung aus Recyclingkunststoff bestehen.

8. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3 und 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Deckplatte (4) als Bodenplatte ausgebildet ist, und dass die Aufnahmerohre (3) nach oben ragend angeordnet sind.

9. Haltevorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmerohre (3) Durchmesser (d1, d2) aufweisen, die sich von der Deckplatte (4) nach oben erweitern, sodass die Aufnahmerohre (3) leicht konisch sind.

10. Haltevorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die als Bodenplatte dienende Deckplatte (4) Abflusslöcher (13) aufweist.

Fig.1

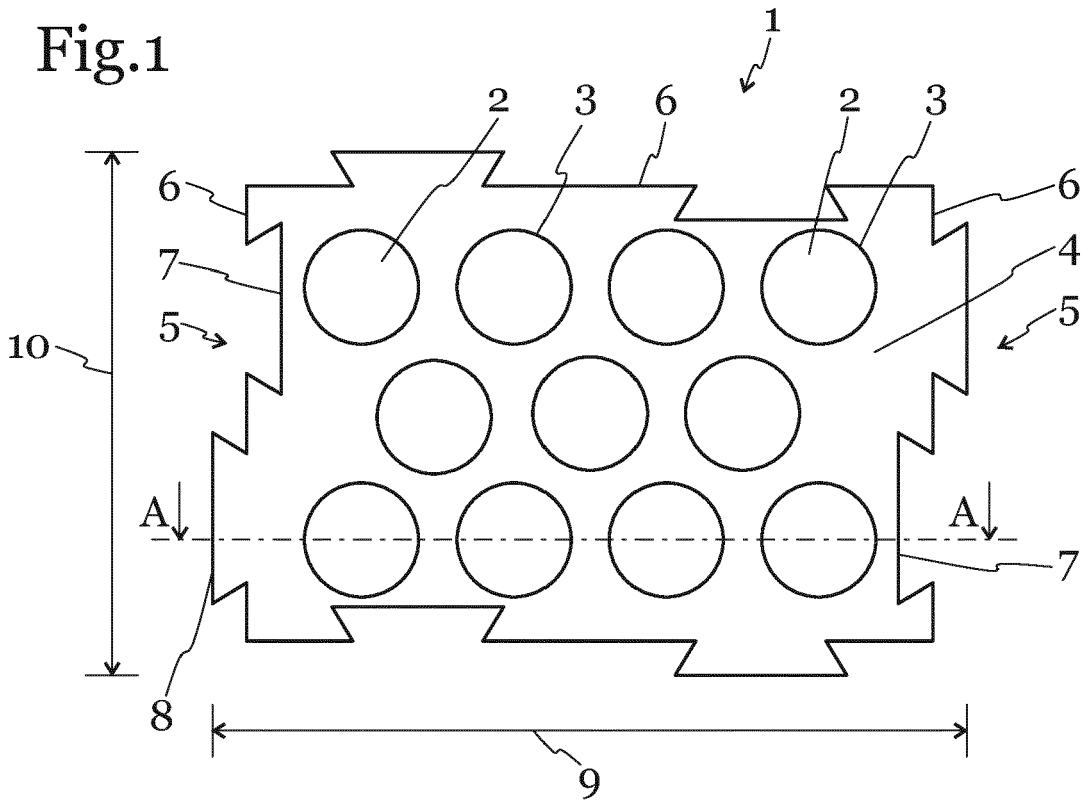


Fig.2

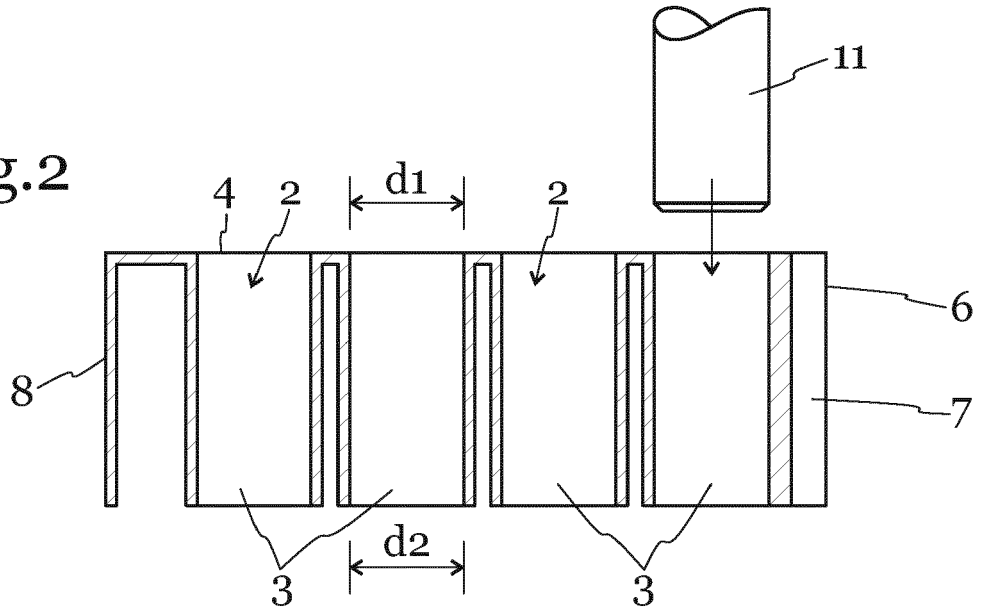


Fig.3

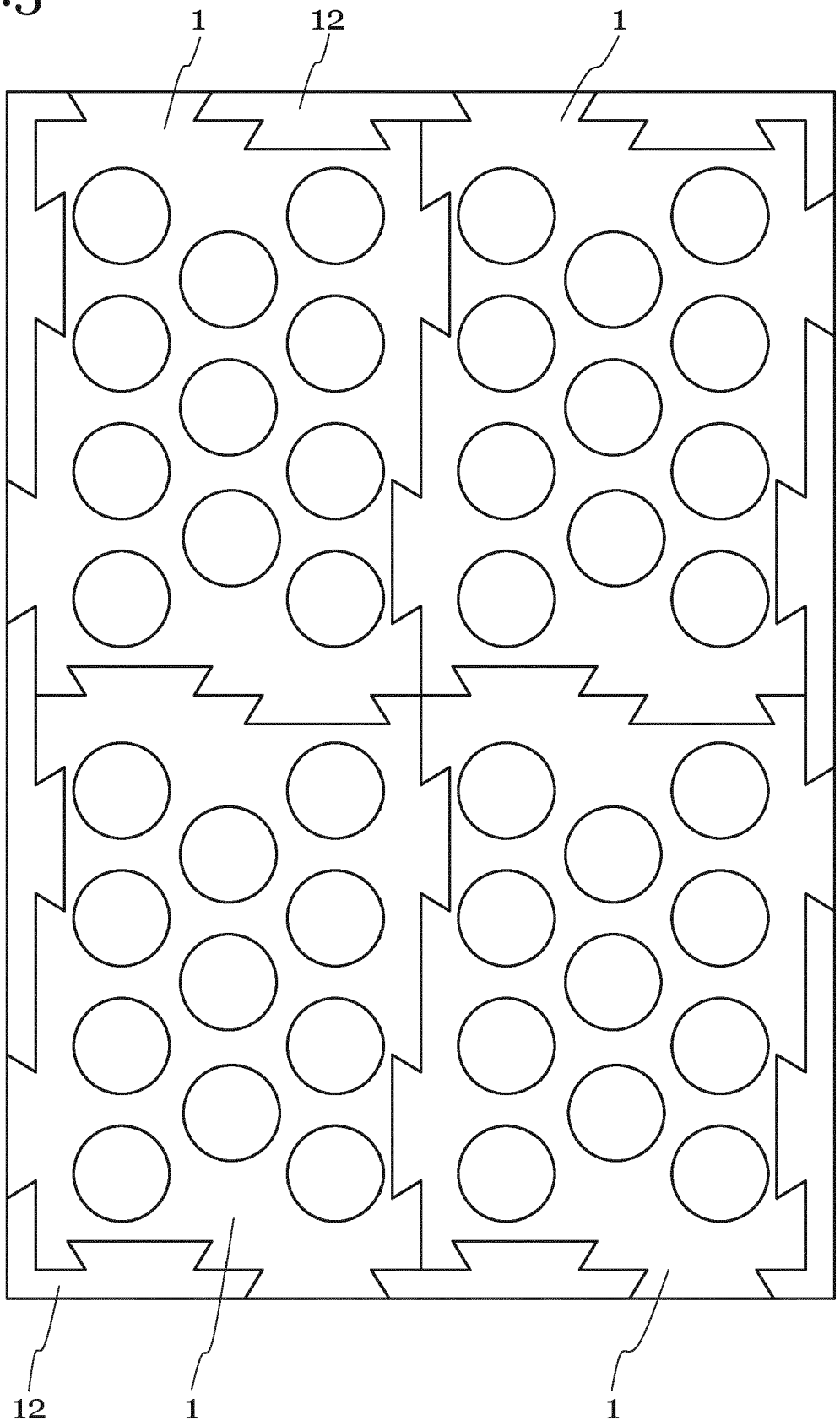


Fig.4

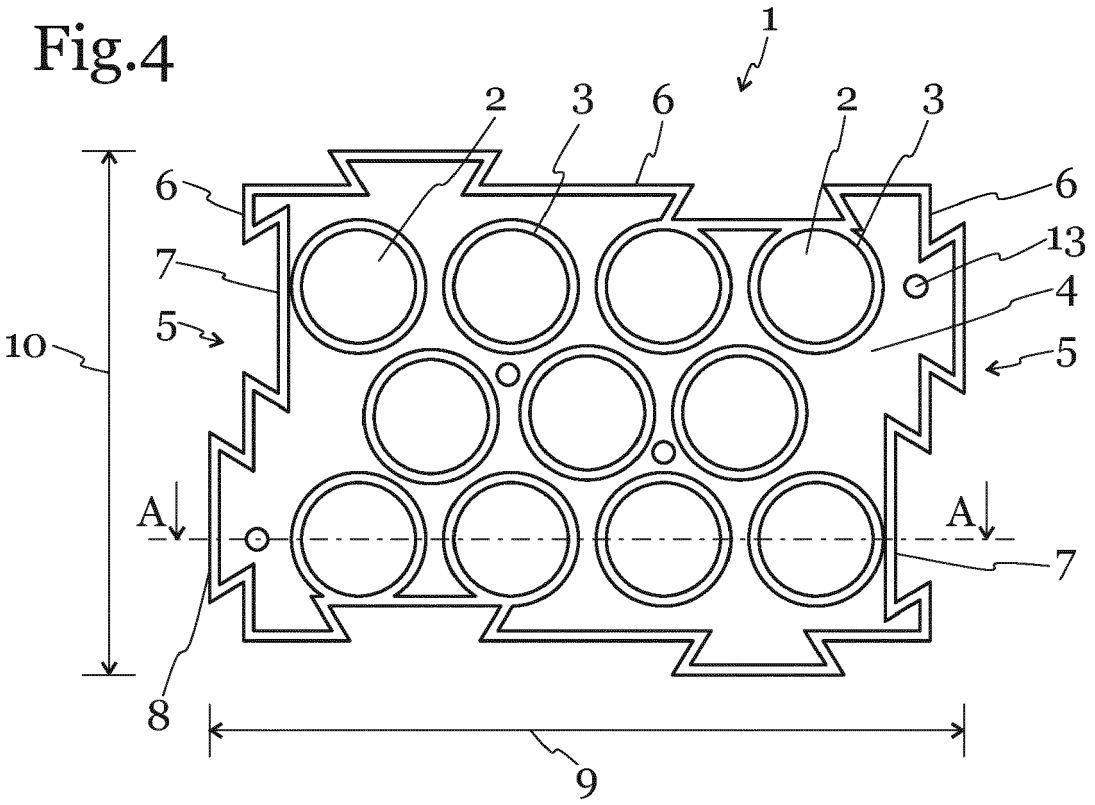
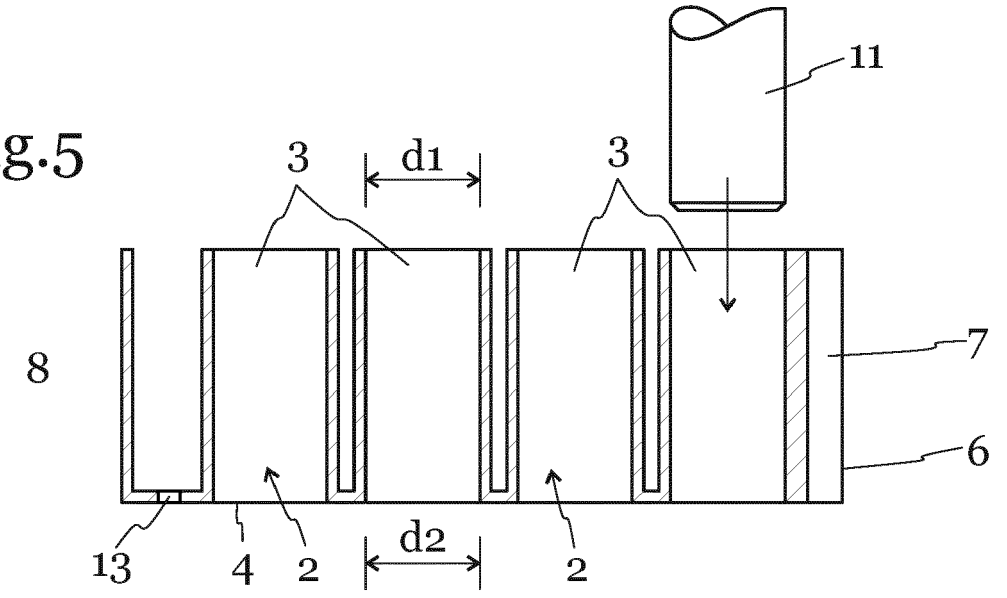


Fig.5



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 18 7869

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP H08 280521 A (YAMAMOTO AKIRA) 29. Oktober 1996 (1996-10-29)	1,3,6	INV. E04H12/22
A	* siehe Maschinenübersetzung; Absatz [0012] - Absatz [0014]; Abbildungen 4, 5 *	2,4,5, 7-10	ADD. A47G25/12 D06F53/04

X	JP 2000 225050 A (TERAMOTO CORP) 15. August 2000 (2000-08-15) * siehe Maschinenübersetzung; Absatz [0016] - Absatz [0022]; Abbildungen 1-4 *	1-6	

X	US 2007/200046 A1 (TOTA MICHAEL [US]) 30. August 2007 (2007-08-30)	1	
A	* Absatz [0011] * * Absatz [0023] - Absatz [0030]; Abbildungen 1-4 *	2-10	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

E04H
A47G
D06F

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	4. Dezember 2017	Sabatucci, Arianna

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 17 18 7869

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP H08280521 A	29-10-1996	KEINE	
JP 2000225050 A	15-08-2000	KEINE	
US 2007200046 A1	30-08-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82